



Verkehr und Infrastruktur (vif)

\_100 Grundlagen

\_101 Vorbemerkungen

Die Technologie der gültigen SIA-Normen sowie die einschlägigen ASTRA-Richtlinien wurden für den vorliegenden Fachordner berücksichtigt. Die Regelwerke der Fachverbände SIA und VSS, sowie die ASTRA-Richtlinien sind grundsätzlich anzuwenden. Bei Nationalstrassen haben die ASTRA-Richtlinien aufgrund von Art. 58 der NSV entnommenen Weisungen und Richtlinien Vorrang.

Die kantonalen Richtlinien enthalten ergänzende Hinweise und Vorschriften, die laufend an aktuelle Erkenntnisse aus der Praxis angepasst werden. Sie sind nicht abschliessend, weshalb die Projektverfasser verpflichtet sind, spezielle Anforderungen und Probleme für die zu bearbeitenden Objekte zu erkennen, bzw. spezifische Anforderungen zu definieren.

Als Kunstbauten im Sinne dieser Richtlinie gelten unter anderem:

- Brücken (inkl. Unter- und Überführungen)
- Galerien
- Tagbautunnel
- Überdeckungen
- Durchlässe
- Stützbauwerke
- Schutzbauwerke
- Tunnel (bergmännisch erstellt)
- Lärmschutzbauwerke

ASTRA Richtlinien können vom Internet heruntergeladen werden

<http://www.astra.admin.ch/dienstleistungen/>

Standards für Nationalstrassen, 2. Kunstbauten